

Baudirektion des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Kiesabbau Bethlehem Edlibach-Menzingen

Da es hier um die erhaltenswerte Landschaft unserer Gemeinde geht, nehmen wir die Gelegenheit zur Mitwirkung wahr. Wir berufen uns auf die Volksinitiative zur Erhaltung der Moränenlandschaft von Menzingen und erwarten, dass dieser Volkswille respektiert wird.

Am 12. Juni 1988 hat das Stimmvolk des Kantons Zug die

*Volksinitiative
zum Schutz und zur Erhaltung der Moränenlandschaft
Menzingen-Neuheim und Umgebung*

angenommen.

- Dies gilt namentlich für Menzingen (§ 1)
 - Es dürfen keine neuen Abbau-Bewilligungen erteilt werden (§ 2)
 - Für eine Ausnahmegewilligung ist ein "überwiegend öffentliches Interesse" nachzuweisen (§ 3)
-

Es ist traurig mitanzusehen, wie dieser Volksentscheid mit der öffentlich aufliegenden *Beabsichtigung, das Abbaugelände Bethlehem, Gemeinde Menzingen, zu „erweitern“,* ein weiteres Mal missachtet wird. Und das Misstrauen ist umso grösser, weil es sich um eine „Erweiterung“ und nicht um eine „Arrondierung“ handeln soll.

Bei der am 26. Februar 2009 beschlossenen Anpassung des kantonalen Richtplans (u.a. im Gebiet Bethlehem Edlibach-Menzingen) wurde im Kantonsrat mehrfach betont, *es handle sich um ein „Zwischenergebnis“ und das heisse noch kein Kiesabbau* (so RPK-Präsidentin Barbara Strub, sowie Fraktionssprecher Abächerli CVP und die andern Fraktionssprecher, welche für Eintreten auf die Vorlage plädierten: Balsiger FDP, *es gehe hier lediglich um ein Zwischenergebnis und nicht um eine Festsetzung*, Frischknecht ALF, *bei der „Festsetzung von neuen Kiesabbaumöglichkeiten gehe es um Arrondierungen von bestehenden Kiesgruben“* und Baudirektor Tännler, *„Wir wollen durch ein Zwischenergebnis ein öffentliches Interesse sicherstellen“*).

Gemäss den aufgelegten Unterlagen soll nun genau in jenem Gebietsteil Kies abgebaut werden, welcher vom Regierungsrat aus der Vernehmlassungsvorlage vom 10. Oktober 1995 herausgestrichen wurde. Denn damals wurde jener Teil nicht als „Arrondierung“ eingestuft, sondern als eine zu weit reichende „Erweiterung“ betrachtet.

Unschwer ist daraus heute zu erkennen, nach welcher Salami-Taktik sich der Kiesabbau, Stück für Stück, in die Landschaft am Gubel hineinfrißt: Nach erfolgter Arrondierung wird aus der ehemals bezeichneten Erweiterung die nächste Arrondierung usw. usf.

Gemäss der öffentlichen Auflage *„beabsichtigt die Kibag Kies Edlibach AG, das Abbaugelände Bethlehem, Gemeinde Menzingen, zu erweitern“*.

Eine solche Absicht, entspricht nicht einem öffentlichen Interesse im Sinne der Moränenschutzinitiative.

Der aufgelegte UVP-Bericht bestätigt zwar, dass ein Abbau im betreffenden Gebiet umweltverträglich ist. Dass ein Abbau im BLN-Gebiet 1307, auch landschaftsverträglich im Sinne der Moränenschutzinitiative ist, das bestreiten wir vehement.

Mit Sichtschutzmassnahmen würden wir uns nur die Augen verschliessen vor dem massiven Eingriff in unsere geschützte Landschaft und nur die Sicht auf eine immer grösser werdende Kiesgrube mehr oder weniger verdecken.

Mit geringeren jährlichen Kiesabbaumengen und weniger Transporten, mit immer grösseren Lastfahrzeugen durch unser Dorf in Richtung Schindellegi Kanton Schwyz, hat es im Bethlehem länger Kies zum Abbau, als von der KIBAG in ihrem Gesuch vorgegeben wird.

Das Gebiet, welches nun zur Mitwirkung aufliegt, wurde im Kieskonzept 2008, welches der RPK und dem Kantonsrat im Jahr 2009 zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stand, wurde als *„Arrondierung 3 Bethlehem Süd“* bezeichnet. Und diese Arrondierung im Bethlehem wurde in der Beurteilung von den fünf vorgelegten Arrondierungen, als das am wenigsten geeignete Gebiet eingestuft.

Es wäre unverständlich und nicht nachzuvollziehen, sollte nun zuerst in diesem Gebiet Kies abgebaut werden und nicht in den besser geeigneten. Und sollten, was zu vermuten ist, für eine Bewilligung die Interessen von Landbesitzern (Parzellen GB Nr 292 und GB Nr 291), undurchsichtige Abkommen mit Pro Natura und der Stiftung Landschaftsschutz und allgemein der Weg des geringsten Widerstandes massgebend sein, dann sollte dies auch transparent offengelegt werden. Wir jedenfalls wehren uns hiermit offiziell dagegen.

Die in § 3 der Moränenschutzinitiative dem Kantonsrat eingeräumte Kompetenz, *„bei Vorliegen eines überwiegend öffentlichen Interesses, in einem allgemein verbindlichen Beschluss, Ausnahmegewilligungen für den Abbau von Kies zu erteilen“*, wird bei dieser Vorlage aus zwei Gründen überschritten:

1. Es ist kein *„überwiegend“* öffentliches Interesse, wenn die von fünf im kantonalen Richtplan am schlechtesten bewertete Arrondierung, als erste für den Abbau bestimmt werden soll.
2. Für einen Kiesabbau im Moränenschutzgebiet braucht es eine *„Ausnahmegewilligung“*.
Eine sich wiederholende Bewilligung aber, ist keine Ausnahme mehr.

Wir haben bereits am 7. Dezember 1995 am damaligen Mitwirkungsverfahren teilgenommen (unter Freie Wähler Menzingen) und haben mit Herrn Verwaltungsrat Baldinger von der KIBAG einvernehmliche Gespräche für ein Ende des Kiesabbaus im Bethlehem geführt. Nach der Redimensionierung der vorgegebenen Vorlage haben wir am 20. Juli 1996 dem Regierungsrat für die unseres Erachtens akzeptable Vorlage gedankt.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat bei der Planung der Kiesversorgung im Kanton Zug, die Moränenschutzinitiative, als vorgegebenen Volkswillen respektiert.

Menzingen, 11. April 2015
Alternative - die Grünen Menzingen
die Präsidentin: Marianne Aepli